



Sitzungsvorlage
027/2025/3
öffentlich

25.06.2025

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	03.07.2025

Tagesordnungspunkt

Förderantrag Energieeffiziente Sanierung des Hallenbad- und Sporthallengebäudes im Schloßpark Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt, dass keine weiteren Planungsleistungen zur Ergänzung des Förderantrages beauftragt werden. Der Förderantrag für die Energieeffiziente Sanierung des Hallenbad- und Sporthallengebäudes im Schloßpark Nordkirchen, soll von der Verwaltung zurückgezogen werden.
2. Auf dem Grundstück für das DRK-Quartier soll für die Entwicklung der Gemeinde in Rücksprache mit dem DRK eine Fläche, z.B. für ein Schwimmbad, vorgesehen werden. Über die weitere Realisierung soll in der nächsten Wahlperiode des Rates der Gemeinde Nordkirchen entschieden werden.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat 2023 bei der Bezirksregierung Münster einen Förderantrag für die Energieeffiziente Sanierung des Hallenbad- und Sporthallengebäudes im Schloßpark Nordkirchen aus dem europäischen EFRE-Programm gestellt (EFRE= Europäische Fonds für regionale Entwicklung).

Förderbar ist danach grundsätzlich die Anpassung öffentlicher Gebäude an die heute geltenden Regeln für einen Gebäudebetrieb mit reduziertem Energieverbrauch und zur Einhaltung zeitgemäßer Klimaschutzanforderungen. Dabei müssen im Ergebnis Standards unterhalb der derzeitigen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes erreicht werden.

Hierzu sind mit den Planungsbüros entsprechende Planungen und Berechnungen erarbeitet worden. Die Kostenberechnung schließt für diese Maßnahme mit 13.607.000 € ab - bei einer maximalen Förderung von 6.329.600 €. Bereits in der Ratssitzung vom 12.12.2023 wurde das erläutert.

Das Augenmerk der Planung hat dabei entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie auf dem Gebäude gelegen, die eigentliche technische und optische Vorbereitung für den Badebetrieb ist weder in den Kosten enthalten, noch sind diese Kosten förderbar.

Im Oktober 2024 erhielt die Verwaltung seitens der Bezirksregierung die Nachricht, dass es einer weiteren baufachlichen Prüfung bedarf. Das heißt, dass zur weiteren Bearbeitung des Zuschussantrages die Förderstelle eine weitere Vertiefung der Planung einfordert. Dafür werden weitere Unterlagen benötigt und vorhandene eingereichte Unterlagen, müssen aktualisiert werden.

Es sind weitere Lagepläne, Erläuterungsberichte von Objekt- und Fachplanung, Kostenberechnungen, Flächenberechnungen, Entwurfspläne, vollständige Bestandspläne zu erstellen (Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung), um hier nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Die Erstellung der geforderten Unterlagen würde einen erheblichen Planungsaufwand erfordern und Kosten im 6-stelligen Bereich erfordern. Erst nach Erhalt der vollständigen Unterlagen, würde die baufachliche Prüfung fortgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies wirtschaftlich nicht darstellbar, insbesondere weil kein tragfähiges Betreiberkonzept vorliegt.

Anfang Mai 2025 hat die Bezirksregierung Münster die Verwaltung erneut aufgefordert den Förderantrag zu vervollständigen

In der Bauausschusssitzung am 20.03.2025 haben Martin Becker und Tom Ortmanns von der FREISTIL GmbH ihre Projektidee, Hallenbäder als Komplettlösung kostengünstig zu realisieren, vorgestellt. Die Verwaltung schlägt optional eine Fläche für die Errichtung eines Schwimmbades auf dem Grundstück für das DRK Quartier vorzusehen. Dies ist mit dem DRK-Landesverband Westfalen e.V. bereits vorbesprochen.

In der Zwischenzeit hat sich eine Interessengruppe aus mehreren Beteiligten zur Prüfung eines (energetischen) Konzeptes zum Betrieb eines Schwimmbades gegründet.

Eine erste Vorstellung möglicher Umsetzungsideen hat hierzu vor Kurzem in der Verwaltung stattgefunden. Hierbei sind die Ideen auf den Betrieb eines Schwimmbades ausgerichtet und grundsätzlich standortunabhängig, so dass der vorliegende Beschlussvorschlag nicht mit den Vorstellungen der Interessengruppe kollidiert. Eine Förderung über das vorliegende Förderprogramm der Bezirksregierung und den gestellten Förderantrag käme hierfür nicht in Betracht. Die Interessengemeinschaft wird ihre Ideen in den nächsten Wochen konkretisieren und verfestigen. Die Verwaltung hat die Interessengemeinschaft gebeten ein Gesamtkonzept vorzustellen. Hierbei wird auch die Möglichkeit der Umsetzung des Betriebes in Form eines Bürgerbades geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen: